



Anlage: Auszug aus Werklageplan M 1 :

Zur Info an: Standort- und Immobilienmanagement; ISGT/EMR-Montage Leistungserstellung (IT)

Freigabebeschein Temporäre Belegung von Werkflächen

Projekt-Nr. Projekt / Baumaßnahme: Ort: Dauer der Flächenbelegung: von: bis:

Antragsteller: Firma Verantwortlicher Bauleiter Polier / Schachtmeister Tel. Projektleitung Projektleiter / Bauleiter Geb. PLZ Tel.

Freigabe von Werkflächen: Betrieb / GB / Abteilung: unter der Einhaltung von Auflagen: siehe Baustellenausfertigung

- ja Abteilung der ISG/der ISGT Name: Unterschrift:
Standort- und Immobilienmanagement (SIM) Geb./Tel.: 175 / 2243
Werkfeuerwehr (WS) Geb./Tel.: 676 / 2204 (4446)
Werkschutz (WS) Geb./Tel.: 414 / 6648
Strom- und Erdgasnetz (SN) Geb./Tel. 134 /6272 (5308)
Versorgung Geb./Tel. 600 / 5420
ISGT: EMR-Montage Geb./Tel. 171 / 3181
Leistungserstellung (IT) Geb./Tel.: 177 / 5989 (4799)
Standort- und Immobilienmanagement (SIM), Gebäude 175
Gesellschaft / (Nachbar-) Betrieb / Sonstige Geb./Tel.:

- wird dem Antragsteller jederzeit widerruflich, höchstens für die Dauer von sechs Monaten, unter Einhaltung der werkseitigen Vorschriften erlaubt.
die im Lageplan kenntlich gemachten Lagerflächen zu belegen und darauf Container o.ä. aufzustellen / anzuschliessen / zu betreiben
Beheizung: ja Beheizung: nein durch:
Büro- / Sozialcontainer Stück m x m
Baucontainer / Bauwagen Stück m x m
Sanitärcontainer / WC-Box Stück m x m
Werkzeugcontainer / -box Stück m x m

ja nein Der Antragsteller bestätigt, dass keinerlei Erd-, Grab-, Bohr- oder Rammarbeiten erforderlich sind. PFLICHTANGABE !
Mit dem Vorhaben sind Erd-, Grab, Bohr- bzw. Rammarbeiten verbunden. Formblatt 10.1 - Anlage 1 "Freigabe Tiefbau- und Abbrucharbeiten" ist beizulegen. PFLICHTANGABE !

Für die vorübergehende Nutzung von Flächen innerhalb des Werkgeländes ist die Erlaubnis durch die betroffenen Betriebe und den Standortbetreiber einzuholen.
Burgkirchen, den Antragsteller Gesamtfreigebende Stelle (SIM)
Datum Unterschrift Unterschrift

Auflagen, Hinweise:

- * Diese Vorgaben sind während des gesamten Genehmigungszeitraumes an gut sichtbarer Stelle, z. B. im Büro- bzw. Baucontainer, auszuhängen.
- * Bei Standortwechsel und Änderungen der genehmigten Bedingungen erlischt die Freigabe zur Flächennutzung. Sie muß bei Bedarf neu beantragt werden.

Flächenbelegung

- * Die Zugänglichkeit von benachbarten Gebäuden, betrieblichen und baulichen Anlagen oder unterirdischen Einrichtungen (Hydranten, Schieber, Schächte udgl.) muss jederzeit gewährleistet sein. Ex-Zonen, Feuerwehrzufahrten, Gleisanlagen, Bahnüberwege und Parkflächen mit Sondererlaubnis müssen freigehalten werden.
- * Nach Ablauf des Freigabezeitraumes sind die beanspruchten Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Aufstellung von Unterkunfts-, Werkstatt oder Lagereinrichtungen

- * Die hierfür erforderlichen Grab- und Fundamentarbeiten sowie Anschlüsse an das Ver- und Entsorgungsnetz dürfen nur unter der Regie von InfraServ Gendorf (Standortbetreiber) oder Fachpersonal der jeweiligen (Standort-) Gesellschaft durchgeführt werden.

(Festlegung des Freigabeweges durch: AB Standort- und Immobilienmanagement)

- * ja

Sicherheitshinweise

- * Unterkunfts- und Werkstatteinrichtungen sind an gut sichtbarer Stelle mit Firmenschild zu versehen.
- * Für Büro- und Aufenthaltsräume kann von der Werkfeuerwehr, Tel. 4446 Raucherlaubnis erteilt werden. Diese gilt jeweils nur für den Raum, für den sie erteilt wurde und kann jederzeit widerrufen werden. Die Räume, für die eine Raucherlaubnis erteilt wurde, müssen mit einem Gebotszeichen "Rauchen erlaubt" nach ASR A 1.3:2013 und DIN EN ISO 7010 gekennzeichnet sein. Bei einer Ortsveränderung der Büro- und Aufenthaltsräume ist die Raucherlaubnis für den neuen Aufstellungsort erneut zu beantragen.
- * Die Art der zulässigen Beheizung wird durch die Bau- oder Montageleitung festgelegt. Auf die Brandgefahr ist bei der Beheizung von Containern, Bauwagen o. ä. besonders zu achten (Absprache mit der Werkfeuerwehr, Tel. 4446 nötig).
- * In Werkbereichen, in denen Explosionsschutz vorgeschrieben ist, darf nur mit Dampf geheizt werden.
- * Bei Gasalarm ist das gesamte Objekt stromlos zu machen. Fenster und Türen sind zu schließen. Auf die Durchsagen der Werkwarnanlage ist zu achten.

Ergänzende Erläuterung

- * Standortbetreiber = Gesamtfreigebende Stelle = Standort- und Immobilienmanagement (SIM), Gebäude 175

Zusätzliche Auflagen:

erteilt durch: _____
 erteilt durch: _____